

## **Technische Richtlinie Tanklöschfahrzeug zur Waldbrandbekämpfung (TLF-W)**

### **1. Allgemeines**

Der Freistaat Sachsen führt ein Tanklöschfahrzeug zur Waldbrandbekämpfung (TLF-W) ein. Das Fahrzeug ist mit seiner Ausrüstung in besonderem Maße für die Waldbrandbekämpfung geeignet.

Für das TLF-W gelten die Anforderungen der DIN EN 1846 und DIN 14 502 (Feuerwehrfahrzeuge). Es ist ein Feuerwehrfahrzeug der Kraftfahrzeug-Gewichtsklasse M und der Kraftfahrzeug-Kategorie 2 (geländefähig) mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter, einem transportablen Schaummittelbehälter, einem abklappbar montierten Wasserwerfer und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).

### **2. Fahrgestell und Aufbau**

Die Anforderungen nach DIN 14 530 Teil 21 (Tanklöschfahrzeug TLF 24/50) gelten für das TLF-W mit den nachfolgende Einschränkungen und/oder Ergänzungen:

- 2.1 Die Länge darf maximal 7.000 mm, die Breite maximal 2.500 mm und die Höhe (gemessen bei Leergewicht) maximal 3.000 mm betragen.
- 2.2 Der kleinste Wendekreisdurchmesser darf maximal 16 m betragen.
- 2.3 Das zulässige Gesamtgewicht darf maximal 13.500 kg betragen.
- 2.4 Das TLF-W muss Allradantrieb und ABS besitzen. Es ist ein verwindungselastisches, zweiachsiges Fahrwerk mit Singlebereifung und Differentialsperre an allen Achsen zu verwenden. Die Bodenfreiheit muss an allen Stellen des Fahrzeuges mindestens 310 mm betragen.
- 2.5 Die vordere Stoßstange ist so zu verstärken, dass niedriges Buschwerk und kleine Bäume ohne Beschädigung des Fahrzeuges überfahren werden können. Schäkel sind vorn und hinten nur vorzusehen, wenn die Zugeinrichtung vorn und die Anhängerkupplung für eine Bergung des Fahrzeuges nicht ausreichen.
- 2.6 Die Hauptscheinwerfer, die vorderen Blinkleuchten und die Kennleuchten auf dem Fahrerhausdach sind mit Schutzgitter zu versehen.
- 2.7 Ein Ersatzrad ist mitzuliefern. Auf Wunsch des Bestellers ist es auf geeignete Weise am/im Fahrzeug unterzubringen.
- 2.8 Der Dieselmotor soll eine Mindestleistung von 180 kW besitzen. Die Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges ist auf 100 Km/h zu begrenzen. Die Leistung des Kühlers muss einen längeren Pumpenbetrieb bei erhöhten Aussentemperaturen gewährleisten. Die Ölwanne ist mit einem Schutz gegen mechanische Beschädigungen zu versehen.
- 2.9 Die Mannschaftskabine muss den Trupp aufnehmen.

### 3. Löschtechnische Einrichtungen

Die Anforderungen nach DIN 14 530 Teile 1 und 21 gelten mit den nachfolgenden Einschränkungen und/oder Ergänzungen:

- 3.1 Eine Feuerlöschpumpe FPN 10/1500 nach DIN EN 1028 muss als Heckpumpe innerhalb des Aufbaus eingebaut sein. Fahr- und Pumpenbetrieb müssen gleichzeitig möglich sein. Am Pumpenbedienstand müssen Pumpendrehzahlmesser, Betriebsstundenzähler sowie eine Öldruck- und Kühlwassertemperaturanzeige für den Motor vorhanden sein.
- 3.2 Für die Schnellangriffseinrichtung sind 50 Meter formstabiler Druckschlauch DN 25 zu verwenden.
- 3.3 Zwei absperzbare B-Druckabgänge müssen ausserhalb der Geräteräume und hinter der Hinterachse liegen und in Fahrtrichtung rechts angeordnet sein.
- 3.4 Für den Wasserwerfer und die Schnellangriffseinrichtung muss jeweils ein absperbarer B-Druckabgang vorhanden sein.
- 3.5 Der Löschwasserbehälter soll unter Beachtung des zulässigen Gesamtgewichtes ein größtmögliches Fassungsvermögen, mindestens aber 4 500 l besitzen und mit einer Füllstandsanzeige im Fahrerhaus, am Pumpenbedienstand und am Bedienstand des Wasserwerfers ausgerüstet sein. Der Schwerpunkt des Löschwasserbehälters ist so tief wie möglich zu halten. Die Schlingerkräfte sind durch geeignete Maßnahmen (Schwallwände, Stabilisatoren) auf ein Minimum zu begrenzen.
- 3.6 Vor der Vorderachse kann unterhalb des Fahrerhauses eine Sprühanlage mit 2 Flächensprühdüsen, die von der Feuerlöschkreiselpumpe gespeist wird, angebracht sein. Ihr Betrieb muss während der Fahrt möglich sein.
- 3.7 Auf dem Dach muss ein umklappbarer Wasserwerfer (Wurfweite mindestens 45 m) vorhanden sein. Vom Bedienstand des Wasserwerfers muss die Bedienung und Regulierung der Feuerlöschpumpe möglich sein. Die Aufstiegsvorrichtung zum Dach kann auch rechts vorn am Aufbau angebracht sein.
- 3.8 Es sind mindestens 40 l Schaummittel in handelsüblichen Behältern mitzuführen.
- 3.9 Die Einspeisung von Schaummittel in die Schnellangriffseinrichtung, in die B-Druckabgänge, in die Sprühanlage und den Wasserwerfer muss zur Herstellung von Netzwasser möglich sein.

### 4. Feuerwehrtechnische Beladung

Die Beladung muss in den Geräteräumen so vorgenommen werden, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte sichergestellt sind. Die Gegenstände der Beladung haben den jeweils für den Gebrauch in der Feuerwehr geltenden Normen zu entsprechen.

Gruppe    Gegenstand

Stückzahl    Gesamt-  
gewicht

<b>1</b>	<b>Schutzkleidung und Schutzgeräte</b>		
	Warnkleidung W 1 (Weste)	3	1,5
	Hitzeschutzkleidung, glanzverspiegelt, Aussenfläche flüssigkeitsabweisend, bestehend aus:	2	12,0
	Form II: Mantel oder Umhang mit fest angebrachter Kopfhaube, Handschuhe mit langen Stulpen,		
	Pressluftatmer, ohne Atemanschluss (in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) einschließlich Reserveflaschen	2	35,0
	Atemanschluss (Vollmaske; in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung)	2	1,6
	Schutzkleidung Form C (Beinlinge) für Benutzer handgeführter Kettensägen Schutzklasse I Kopf-, Gesichts-, Hörschutz	1	1,0
<b>2</b>	<b>Löschgerät</b>		
	Kübelspritze A 10, gefüllt	1	19,0
	Feuerpatsche mit Stiel; 2,4 m lang	2	3,8
	Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Pulver mit Kfz-Halterung	2	20,0
<b>3</b>	<b>Schläuche, Armaturen und Zubehör</b>		
	Druckschlauch B-5-K	2	10,0
	Druckschlauch B-20-K	3	39,0
	Druckschlauch C42-15-K	6	33,0
	formstabiler Druckschlauch DN 25 ≈ 50 m lang mit Druckkupplung-C und Hohlstrahlrohr	1	40,0
	Saugschlauch A 110-1.500-K	4	84,0
	Saugkorb A	1	6,0
	Saugschutzkorb A (Draht)	1	1,3
	Standrohr 2B	1	7,2
	Sammelstück A-2B	1	3,6
	Verteiler BV oder BK	1	6,6
	Übergangsstück A-B	1	1,5
	Übergangsstück B-C	2	1,4
	Strahlrohr CM	1	1,8
	Arbeitsleine (Halteleine beziehungsweise Ventilleine A20-K)	2	3,4
	Kupplungsstück ABC	3	2,1
	Schlüssel B (für Überflurhydrant)	1	2,2
Schlüssel C (für Überflurhydrant)	1	5,6	
<b>4</b>	<b>Rettungsgeräte</b>		
Feuerwehroleine FL 30-KF mit Feuerwehrleinenbeutel und Trageleine	2	5	
<b>5</b>	<b>Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät</b>		
Verbandskasten, K	1	6,2	
<b>6</b>	<b>Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät</b>		
	Warndreieck nach StVZO	2	2,0
	Warnleuchte nach StVZO	2	1,0
	Winkerkelle, beleuchtet, beiderseitig leuchtend (Stabwinker)	1	0,7
	Handscheinwerfer Ex-100 mit Batterie und Lampen	1	3,0
	Hand-Sprechfunkgerät im 2-m-Bereich	2	2,0
<b>7</b>	<b>Arbeitsgerät</b>		
	Bindestrang 2 m lang, 8 mm Durchmesser	4	0,4
	Motorsäge mit Verbrennungsmotor, Schwertlänge ≈ 400 mm mit Werkzeug und Ersatzkette	1	10,5
	Einreißhacken	1	8,5
<b>8</b>	<b>Handwerkszeug und Messgerät</b>		
	Brechstange 700 mm	1	3,5
	Werkzeugkasten 5teilig, aus Stahlblech für Fahrgestellwerkzeug,	1	4,5

	Pumpenwerkzeug		
	Feuerwehraxt FA	1	2,5
	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel CY 900 nach DIN 20 152	1	2,0
	Stechschaufel 5 mit Stiel 300 nach DIN 20 151	2	4,2
	Zugsäge mit zwei runden Griffen, Blattlänge 1 200 mm	1	1,5
<b>9</b>	<b>Sondergeräte</b>		
	Doppelkanister, gefüllt mit 5 l Zwei-Takt-Gemisch und 2 l Kettenöl	1	7,8
	Unterlegkeil 480	2	6,0
	Wagenheber (im Leergewicht des Fahrzeuges enthalten)	1	-
<b>5</b>	<b>Abnahmeprüfung</b>		
	Bei der Abnahme ist die Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Richtlinie und Nummer 5 DIN 14 530 Teil 21 zu prüfen. Das Ergebnis ist in einem Prüfbericht festzuhalten.		



